

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-222 NMe	Datum 05.08.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-101
--	---------------------	---

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	12.09.2019			
Verwaltungsausschuss	18.09.2019			
Gemeinderat	25.09.2019			

Betreff:

Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Friedeburg zum 01.01.2011 sowie Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund zur Eröffnungsbilanz

Bericht:

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (NeuOGemHR) ist für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer kommunalen Körperschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, vom Rat eine Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die Gemeinde Friedeburg hat das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011 eingeführt. Entsprechend § 60 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde ein Entwurf der ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt.

Alle Vermögens- und Schuldenwerte der Gemeinde Friedeburg wurden zum Bilanzstichtag erfasst.

Ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund (RPA) sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON im Februar 2019 geprüft. Auf Grundlage der während der Prüfungsphase festgestellten Unklarheiten wurde verwaltungsseitig eine Überarbeitung des ersten Entwurfs der Eröffnungsbilanz während und nach der Prüfung vorgenommen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde an das RPA übergeben und erneut geprüft. Der Prüfungsbericht liegt der Verwaltung seit dem 31.07.2019 vor. Mit Datum vom 30.07.2019 wurde folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang der Gemeinde Friedeburg zum 01.01.2011 wurden geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Friedeburg. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

durchgeführten Prüfung durch die INTECON GmbH und das Rechnungsprüfungsamt eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs wurde in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist „die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.“

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Friedeburg zum 01.01.2011 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Die Grundlage des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist mit dieser Eröffnungsbilanz geschaffen worden.

Die Bilanzsumme beträgt **45.688.511,74** Euro. Die Nettosition beläuft sich auf **37.719.207,81** Euro, was eine Nettositionsquote von rund **82,56 %** bedeutet.

Die Details zur Eröffnungsbilanz werden gemäß § 55 GemHKVO im Anhang erläutert. Weiterhin sind der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Schuldenübersicht beizufügen. Ebenfalls ist ein Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO beizufügen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Auch der Anhang, die Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Friedeburg sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegte Eröffnungsbilanz wird beschlossen. Der Anhang nach § 55 GemHKVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht nach § 56 GemHKVO sowie der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO werden zur Kenntnis genommen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Bericht vom RPA des Landkreises Wittmund über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Friedeburg